Stadt Vohburg a. d. Donau

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 14.05.2024
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:55Uhr
Ort:	im Bürgersaal des Rathauses in Vohburg, Ulrich-Steinberger-Platz 12 (3. OG)

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Schmid, Martin

Mitglieder des Stadtrates

Amann, Anton
Eisenhofer, Roswitha
Haimerl, Andreas
Jung, Hedwig
König, Marcus
Lederer, Hartmut
Ludsteck, Werner
Müller, Ernst
Pflügl, Konrad jun.
Rechenauer, Oliver
Ries, Benjamin
Schrödl, Markus
Steinberger, Heinrich
Steinberger, Josef
Völler, Johannes

Schriftführer

Amann, Andreas

Ortssprecher

Wagner, Daniel

Verwaltung

Kis, Karin
Leopold, Sophia

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Amann, Michael	Urlaub
Dietz, Xaver	privat verhindert

Kolbe, Matthias	privat verhindert
Rothbauer, Manfred	krank
Schärringer, Peter, Dr.	privat verhindert

Öffentliche Tagesordnung

1. Auftragsvergabe - Sanierung der befestigten Feldwege
Vorlage: BA/1170/2024

2. Auftragsvergabe - Sanierung Siedlungsstraße
Vorlage: BA/1173/2024

3. Trübswettergarten Nachtrag Archäologie
Vorlage: BA/1171/2024

4. Entscheidung über gemeindliches Einvernehmen Antrag auf Vorbescheid Neubau eines Wohnheimes mit 28 Nutzungseinheiten (38 Betten) und 19 oberirdischen Stellplätzen, Tulpenstr. 5, Fl.Nr. 845/4 Gem. Vohburg
Vorlage: BA/1177/2024

5. Billigungs- und Auslegungsbeschluss Solarpark Menning Flst. 372, 365, 365/1
Vorlage: BA/1172/2024

6. Kath. Kirchenstiftung St. Peter; Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Innenrenovierung der Antoniuskirche
Vorlage: FV/0549/2024

7. Heilig-Geist-Spitalstiftung; Vorlage des Berichts und Behandlung der Feststellungen der überörtlichen Kassen- und Rechnungsprüfung der Jahre 2019 - 2022
Vorlage: FV/0537/2024

8. Ulrich-Steinberger´sche-Krankenpflegestiftung; Vorlage des Berichts und Behandlung der Feststellungen der überörtlichen Kassen- und Rechnungsprüfung der Jahre 2019 - 2022
Vorlage: FV/0538/2024

9. Heilig-Geist-Spitalstiftung; Vorlage der Jahresrechnung 2023
Vorlage: FV/0543/2024

10. Ulrich-Steinberger´sche-Krankenpflegestiftung; Vorlage der Jahresrechnung 2023
Vorlage: FV/0544/2024

11. Heilig-Geist-Spitalstiftung; Beratung und Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024
Vorlage: FV/0545/2024

12. Heilig-Geist-Spitalstiftung; Beratung und Erlass des Finanzplans 2023 - 2027
Vorlage: FV/0546/2024

13. Ulrich-Steinberger´sche-Krankenpflegestiftung; Beratung und Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024
Vorlage: FV/0547/2024

14. Ulrich-Steinberger´sche-Krankenpflegestiftung; Beratung und Erlass des Finanzplans 2023 - 2027
Vorlage: FV/0548/2024

15. Bekanntgaben des Bürgermeisters

16. Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

1. Bürgermeister Martin Schmid eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates.
Er begrüßt die anwesenden Kolleginnen und Kollegen sowie die rd. 60 Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Den Stadträten war das Protokoll Nr. 53 über die Sitzung vom 23.04.2024 in Abdruck zugegangen. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben, so dass das Protokoll genehmigt ist.

Öffentliche Sitzung

1. Auftragsvergabe - Sanierung der befestigten Feldwege 844

Im Rahmen einer freihändigen Vergabe zur Sanierung der befestigten Feldwege im Stadtgebiet Vohburg (ca.2.550 m²) wurden 5 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Es wurden 4 Angebote abgegeben.

Die Kostenschätzung der Bauverwaltung lag bei rund 54.000 € (brutto)

1	Fa. STRABAG AG, Regensburg	45.258,73 €		100,00%

Δ zum Nächstbietenden: 10.970,97 € (124,20%)

Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung ergibt sich für das wertbare Angebot Der Firma STRABAG AG aus Regensburg eine Angebotssumme in Höhe von 45.238,73 € (brutto).

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Auftrag (BV Sanierung der befestigten Feldwege) dem wirtschaftlichsten Bieter, der Fa. STRABAG AG aus Regensburg, zu einem Bruttoangebotspreis in Höhe von 45.238,73 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0

2. Auftragsvergabe - Sanierung Siedlungsstraße 845

Im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung zur Vergabe „BV Sanierung Siedlungsstraße“ in Vohburg, wurden 5 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Es wurden 4 Angebote abgegeben.

Die Kostenschätzung der Bauverwaltung lag bei rund 200.000 € (netto)

1	Fa. Franz Schelle, Pfaffenhofen	163.119,35 €		100,00%

Δ Zum Nächstbietenden: 2.851,44 € (101,75%)

Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung ergibt sich für das wertbare Angebot der Firma Franz Schelle aus Pfaffenhofen eine Angebotssumme in Höhe von 163.119,35 € (brutto).

Bürgermeister Schmid erläuterte, dass die Baumaßnahme in zwei Schritten durchgeführt wird. Insgesamt wird mit einer Sanierungszeit von 3 Wochen gerechnet. Insgesamt ist eine Vollsperrung von 3 Tagen notwendig. Hinsichtlich der Umleitung des Busverkehrs, der Müllabfuhr und der Rettungsstellen, werden die zuständigen Unternehmer bzw. Behörden informiert.
Die Anwohnerinnen und Anwohner werden mit einem Brief, sobald der Bauzeitenplan feststeht, von der Verwaltung informiert.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Auftrag (BV Sanierung Siedlungsstraße) dem wirtschaftlichsten Bieter, der Fa. Franz Schelle aus Pfaffenhofen, zu einem Bruttoangebotspreis in Höhe von 163.119,35 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0

3. Trübswettergarten Nachtrag Archäologie 846

Beim Baugebiet Trübswettergarten in Menning laufen die Erdarbeiten für den Straßen- und Kanalbau. Mit beauftragt wurden bei diesen Arbeiten auch archäologische Leistungen, die im Vorfeld nur bedingt abzuschätzen sind.

Arbeiten wie Sondierungen, Dokumentationsgeräte, Verbrauchsmaterial sowie Stundenanzahl können nicht korrekt kalkuliert werden.

Weiterhin wurden für die Feinarbeiten ein Minibagger angeliefert, der nicht kalkuliert war. Auch kam die Entsorgung eines Betonsockels unter dem bestehenden Zaun hinzu, der in der Ausschreibung nicht enthalten war.

Die einzelnen Positionen können der beigefügten Anlage entnommen werden.
Der Nachtrag beläuft sich auf Brutto 20.591,88€.
Anzumerken ist, dass diese Arbeiten über die Erschließungsbeiträge abgerechnet werden können.

Beschluss:

Die Bauverwaltung empfiehlt, den Nachtrag 1 über 20.591,88 € brutto an die Firma Stanglmeier Bauunternehmung GmbH & Co. KG aus Abensberg für die zusätzlichen archäologischen Arbeiten zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0

4.	**Entscheidung über gemeindliches Einvernehmen Antrag auf Vorbescheid Neubau eines Wohnheimes mit 28 Nutzungseinheiten (38 Betten) und 19 oberirdischen Stellplätzen, Tulpenstr. 5, Fl.Nr. 845/4 Gem. Vohburg**	**847**

Für das Grundstück Fl.Nr. 854/4 Gem. Vohburg, Tulpenstraße 5, wurde beim Landratsamt ein Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Wohnheimes mit 28 Nutzungseinheiten (38 Betten) und 19 oberirdischen Stellplätzen eingereicht, es handelt sich um eine Kurz- und Langzeitvermietung, je nach Bedarf des Mieters.
Das Landratsamt hat am 11.04.2024 die Stadt Vohburg beteiligt und um die Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gebeten.
Die eingegangenen Antragsunterlagen sind dem Beschlussvorschlag beigefügt.

Das Grundstück liegt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 5 Karpfenlache (3. Änderung) dieser ist dem Beschlussvorschlag ebenfalls beigefügt.
Über den Antrag auf Vorbescheid wurden fünf Fragen formuliert, die die Durchführbarkeit des geplanten Vorhabens klären sollen:

Frage 1: Art der Bebauung
Es ist geplant ein Wohnheim mit 28 Nutzungseinheiten (38 Betten) und 19 oberirdischen Stellplätzen zu errichten.

Frage 2: Überschreitung der nordöstlichen Baugrenze
Gem. Planung soll die o.g. Baugrenze durch die Terrassen um 1,40 m und durch die Balkone mit einer Tiefe von 1,0 m überschritten werden. Die Müllschränke sollen außerhalb der Baugrenze errichtet werden.

Frage 3: Überschreitung der zulässigen Dachneigung 32° statt 28°

Frage 4: Überschreitung der im Bebauungsplan vorgesehenen Grundflächenzahl

Frage 5: Anordnung der 19 oberirdischen Stellplätze
Davon sollen sechs direkt rechtwinklig von der Tulpenstraße aus befahren werden und 13 über eine zur kompletten Durchfahrt geeigneten Zufahrt.

Für das Grundstück wurde bereits Anfang 2023 ein Antrag auf Vorbescheid gestellt, damals wurde ein Mehrfamilienhaus mit 14 Wohneinheiten und einer Tiefgarage beantragt und genehmigt.

Der Stadtratsbeschluss über das gemeindliche Einvernehmen ist diesem Beschlussvorschlag beigefügt. Im November 2023 wurde für das bestehende Gebäude die Nutzungsänderung zum Wohnheim mit 4 Nutzungseinheiten und 24 Betten genehmigt.

Gemäß Bebauungsplan ist als Nutzungsart ein Mischgebiet MI festgesetzt, Wohngebäude sind also grundsätzlich erlaubt. Es stellt sich jedoch die Frage, ob das geplante Wohnheim, in der Größe, mit der hohen Anzahl an Nutzungseinheiten und Betten noch gebietsverträglich ist. Insbesondere die hohe Anzahl an oberirdischen Stellplätzen mit den damit einhergehenden Lärmemissionen könnte problematisch sein und negative Auswirkungen auf die Nachbarn haben. Das Plangebiet ist bisher überwiegend mit Wohngebäuden mit ein bis maximal sechs Wohneinheiten bebaut. Das Vorhaben entspricht dahingehend eher nicht dem vorherrschenden Gebietscharakter wahrt.

Im bereits genehmigten Vorbescheid zum Wohngebäude mit 14 Wohneinheiten wurden Befreiungen hinsichtlich der Dachneigung, der Baugrenze (damals für die Tiefgarage) und von der Grundflächenzahl erteilt. Allerdings wurde hier die nun für die neue Planung entfallende Tiefgarage wohlwollend berücksichtigt, die Überschreitungen durch die Tiefgarage waren oberirdisch auch nicht zu erkennen.

Die oberirdischen Stellplätze werden insgesamt kritisch gesehen. Aktuell hat das Grundstück zwei Zufahrten, eine im Bereich der Stellplätze 1 und 2, sowie eine im Norden des Gründstückes von der Karpfenstraße aus. Für die Stellplätze 3-6 wäre eine Bordsteinabsenkung nötig. Für die zweite Zufahrt in der Tulpenstraße müsste eine weitere Bordsteinabsenkung genehmigt werden.
Die eingezeichnete Fahrgasse entspricht hinsichtlich Ihrer Breite nicht den Vorgaben der Garagen- und Stellplatzverordnung.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt.

Die Stadt Vohburg hält die Größe des Wohnheimes in Verbindung mit der hohen Anzahl an Nutzungseinheiten und Betten für nicht mehr gebietsverträglich, insbesondere die Anzahl an oberirdischen Stellplätzen mit den damit einhergehenden Lärmemissionen wird kritisch bewertet.

Den angefragten Befreiungen von der Baugrenze, der Dachneigung und der Grundflächenzahl wird nicht zugestimmt. Das geplante Gebäude ist in seinen Ausmaßen nochmals größer geworden, als im bereits genehmigten Vorbescheid zum Wohngebäude mit 14 Wohneinheiten, damals wurde allerdings die nun wegfallende Tiefgarage wohlwollend berücksichtigt.

Die Stellplätze sind so umzuplanen, dass sie von den beiden bisher bestehenden Zufahrten angefahren werden können, darüber hinaus sind die Vorschriften für Fahrgassenbreiten der Garagen- und Stellplatzverordnung einzuhalten. Eine Gehwegabsenkung für die aktuelle Planung wird nicht in Aussicht gestellt.

Sollte das Landratsamt die Situation anders bewerten und die Gemeinde erneut um das gemeindliche Einvernehmen bitten, bzw. ankündigen dieses zu ersetzen, so wird der Stadtrat in der dann folgenden Sitzung über eine Änderung des Bebauungsplanes und das Verhängen einer Veränderungssperre beraten.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0

5. Billigungs- und Auslegungsbeschluss Solarpark Menning Flst. 372, 365, 365/1 — 848

Der Stadtrat der Stadt Vohburg hat in seiner Sitzung vom 23.04.2024 die Erweiterung der 15. Flächennutzungsplanänderung und die Aufstellung des Bebauungsplans Nummer 62 Solarpark

Menning Flst. 370, sowie in der Sitzung vom 14.11.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans Nummer 56 Solarpark Menning Flst. 372, 365, 365/1 gefasst. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplans beinhaltet beide Bebauungsplangebiete.

Das Ingenieurbüro Neidl + Neidl Landschaftsarchitekten und Stadtplaner aus Sulzbach-Rosenberg hat für die 15. Flächennutzungsplanänderung und des vorhabensbezogenen Bebauungsplans Nummer 56 ‚PV Menning Flst. 372, 365, 365/1' die Unterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange ausgearbeitet, so dass eine Auslegung nach § 3.1 und § 4.1 BauGB stattfinden kann.

Die Verwaltung schlägt vor, den beigefügten Entwurf zu billigen und die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vohburg beschließt den vorgelegten Entwurf für die 15. Flächennutzungsplanänderung und die Aufstellung des 56. Bebauungsplans ‚Solarpark Menning Flst. 372, 365, 365/1' zu billigen und beauftragt die Verwaltung, die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3.1 und § 4.1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0

6. Kath. Kirchenstiftung St. Peter; Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Innenrenovierung der Antoniuskirche 849

Mit Schreiben vom 03.05.2024 bittet die Katholische Kirchenstiftung St. Peter um die Gewährung eines Zuschusses für die Innenrenovierung der Antoniuskirche in Vohburg. Die letzte Renovierung liegt 25 Jahre zurück.

Die Katholische Kirchenstiftung rechnet mit Gesamtkosten von 1,34 Mio. €. Dazu bittet Sie um einen Zuschuss in Höhe von 18 %. Die „Richtlinie zur Förderung des Vereinslebens und der Kirchen durch die Stadt Vohburg" sieht für Sanierungen einen maximalen Zuschuss von 10 %, maximal 50.000,00 € vor.

Die Kirchenstiftung begründet die Erhöhung des üblichen Zuschusses vor allem mit der zentralen Lage der Kirche am Stadtplatz.

Die Finanzierung ist wie folgt geplant:

Eigenmittel Kath. Kirchenstiftung St. Peter inkl. Spenden	23,9 %	320.130 €
Zuschuss der Bischöfl. Finanzkammer - Kirchensteuermittel	48 %	643.100 €
Zuschuss der Stadt Vohburg	**18 %**	**241.160 €**
Zuschuss des Landkreises Pfaffenhofen	1 %	13.400 €
Zuschuss des Bezirks Oberbayern	2,9 %	39.000 €
Zuschuss der Bayer. Landesstiftung	4,3 %	58.000 €
Zuschuss des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege	1,9 %	25.000 €
Gesamtsumme		**1.339.790 €**

Der in der Richtlinie geforderte Eigenanteil von mindestens 20 % der Gesamtkosten wird erbracht.

Aktuell gehören 4.926 von insgesamt 9.063 Einwohnern der katholischen Kirche an (54,4 %).

Die Verwaltung schlägt wegen der zentralen Lage und der Bedeutung der Kirche für die Stadt eine Erhöhung des Zuschusses auf pauschal 200.000,00 € (14,9 %) vor.

Beschluss:

1. Die Katholische Kirchenstiftung St. Peter erhält für die Innensanierung der Antoniuskirche in Vohburg einen Zuschuss über pauschal 200.000,00 € (14,9 %).
2. Der Zuschuss wird nach Vorlage der Rechnungen bzw. einer Ausgabenübersicht ausbezahlt, wobei ein Anteil von 20 % des Gesamtzuschusses erst nach Vorlage eines Verwendungsnachweises ausbezahlt wird.
3. Es ist ein Eigenanteil in Höhe von 20 % zu leisten.
4. Bei Reduzierung der Baukosten verringert sich der städtische Zuschuss im gleichen Verhältnis. Bei Überschreitung der Baukosten wird der Zuschuss nicht erhöht.
5. Der Stadtrat fordert im Gegenzug, dass die Katholische Kirchenstiftung bei Grundstücksverhandlungen auf die Belange der Stadt Vohburg entsprechend eingeht

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0

7. Heilig-Geist-Spitalstiftung; Vorlage des Berichts und Behandlung der Feststellungen der überörtlichen Kassen- und Rechnungsprüfung der Jahre 2019 - 2022 — 850

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat in der Zeit vom 01.08. bis 16.11.2023 (mit Unterbrechungen) die Jahresrechnungen 2019 bis 2022 überörtlich geprüft. Das Landratsamt Pfaffenhofen hat die Stiftung mit Schreiben vom 06.02.2024 aufgefordert die im Bericht enthaltenen Erinnerungen und Beanstandungen in einer Sitzung des Stadtrates zu behandeln und den Prüfungsbericht bekannt zu geben. Über die Erledigung ist dem Landratsamt bis zum 24.05.2024 zu berichten.

Im allgemeinen Teil des Berichtes wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsausgleich in den Berichtsjahren auch in der tatsächlichen Haushaltswirtschaft erreicht wurde und die Stiftung schuldenfrei ist.

Anhand von Stichproben hat sich der Prüfer davon überzeugt, dass die ausgereichten Beträge dem Stiftungszweck entsprechend eingesetzt wurden. Der Stand der Mittelverwendungsrücklage liegt bei 335.000,00 €. Der Prüfungsverband empfiehlt die baldige Verwendung dieser Beträge im Rahmen des Stiftungszwecks.

Zum 31.12.2019 wurde das Grundstockvermögen neu berechnet und erstmals seit 1957 in der Jahresrechnung ausgewiesen. Der Erhalt des Grundstockvermögens konnte somit mit Ausnahme der Abschreibungen des Gebäudes „Mühlweg 7“ nachgewiesen werden. Zum vollständigen Nachweis des Erhalts des Vermögens ist die Bildung einer Abschreibungsrücklage nötig.

Folgende Feststellungen wurden getroffen:

TZ 1 Abschreibungen für Gebäude sollten zukünftig durch entsprechende Dotierung einer Abschreibungsrücklage berücksichtigt werden.

Erledigung:
In der Jahresrechnung für das Jahr 2023 wurde eine Abschreibungsrücklage über die bisherigen Abschreibungen des Gebäudes „Mühlweg 7“ gesondert ausgewiesen.

TZ 2 Bei der Bewirtschaftung der Geldbestände wurde kein Zinsausgleich vorgenommen.

Erledigung:
Der Zinsausgleich wurde für das Jahr 2023 durchgeführt.

Beschluss:

Der Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen für die Jahre 2019 bis 2022 wurde dem Stadtrat bekannt gegeben. Die getroffenen Feststellungen wurden erledigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0

8. Ulrich-Steinberger´sche-Krankenpflegestiftung; Vorlage des Berichts und Behandlung der Feststellungen der überörtlichen Kassen- und Rechnungsprüfung der Jahre 2019 - 2022 — 851

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat in der Zeit vom 01.08. bis 16.11.2023 (mit Unterbrechungen) die Jahresrechnungen 2019 bis 2022 überörtlich geprüft. Das Landratsamt Pfaffenhofen hat die Stiftung mit Schreiben vom 06.02.2024 aufgefordert die im Bericht enthaltenen Erinnerungen und Beanstandungen in einer Sitzung des Stadtrates zu behandeln und den Prüfungsbericht bekannt zu geben. Über die Erledigung ist dem Landratsamt bis zum 24.05.2024 zu berichten.

Im allgemeinen Teil des Berichtes wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsausgleich in den Berichtsjahren auch in der tatsächlichen Haushaltswirtschaft erreicht wurde und die Stiftung schuldenfrei ist.

Anhand von Stichproben hat sich der Prüfer davon überzeugt, dass die ausgereichten Beträge dem Stiftungszweck entsprechend eingesetzt wurden. Der Stand der Mittelverwendungsrücklage liegt bei 130.000,00 €. Der Prüfungsverband empfiehlt die baldige Verwendung dieser Beträge im Rahmen des Stiftungszwecks.

Zum 31.12.2019 wurde das Grundstockvermögen neu berechnet und erstmals seit 1957 in der Jahresrechnung ausgewiesen. Der Erhalt des Grundstockvermögens konnte dadurch nachgewiesen werden.

Folgende Feststellungen wurden getroffen:

TZ 1 Bei der Bewirtschaftung der Geldbestände wurde kein Zinsausgleich vorgenommen.

Erledigung:
Der Zinsausgleich wurde für das Jahr 2023 durchgeführt.

Beschluss:

Der Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen für die Jahre 2019 bis 2022 wurde dem Stadtrat bekannt gegeben. Die getroffene Feststellung wurde erledigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0

9. Heilig-Geist-Spitalstiftung; Vorlage der Jahresrechnung 2023 852

Die Jahresrechnung schließt im Haushaltsjahr 2023 mit bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben von insgesamt 558.134,46 € ab, wobei 118.131,96 € auf den Verwaltungshaushalt und 440.002,50 € auf den Vermögenshaushalt entfallen.

1. Verwaltungshaushalt

	Ansatz	Ergebnis	Änderung
Überschuss im Verwaltungshaushalt	90.300,00 €	78.541,55 €	- 11.758,45 €

Neben Mehreinnahmen aus Verpachtung und Vermietung in Höhe von 293,39 € konnte die Heilig-Geist-Spitalstiftung auch Kosten für den Unterhalt der Grundstücke und Gebäude in Höhe von 2.651,06 € einsparen.

Geringfügige Mehrausgaben entstanden durch die wieder aufgenommene Verrechnung von Überziehungszinsen der Stiftung auf dem Stadt-Konto in Höhe von 42,46 €. Gleichzeitig gingen erstmals 16.590,41 € an Guthabenzinsen aus einer Festgeldanlage ein.

Weitere Mehrausgaben in Höhe von 256,00 € entstanden bei den Kosten für die überörtliche Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband. Insgesamt wurden hierfür 2.256,00 € fällig.

Bei den Zuschüssen im Sinne des Stiftungszwecks ergaben sich Mehrausgaben über 14.362,40 €. Diese begründen sich aus dem Betrieb der Obdachlosenunterkünfte. Die Stiftung erstattet der Stadt Vohburg jährlich das Defizit für die Unterkünfte aus dem Vorjahr. Hierfür ist ein pauschaler Betrag in Höhe von 12.000,00 € eingeplant. Dieser Betrag reichte nicht aus, da die Fassade der Donaustraße 35 ausgebessert und neu gestrichen werden musste. Außerdem musste die Regenrinne erneuert werden. In der Auertorstraße 2 mussten zudem defekte Wasserboiler ausgetauscht werden.

Der Überschuss im Verwaltungshaushalt vermindert sich dadurch insgesamt um 11.758,45 €.

2. Vermögenshaushalt

	Ansatz	Ergebnis	Änderung
Grunderwerb	0,00 €	0,00 €	---
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	0,00 €	361.460,95 €	+ 361.460,95 €
Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	90.300,00 €	440.002,50 €	+ 440.002,50 €

Die Stiftung erwarb im Jahr 2023 wie geplant keine neuen Grundstücke. Die Entnahme aus der Rücklage zum Anfang jeden Jahres ist ein kassentechnischer Vorgang. Die Entnahme wird am Ende des Jahres zusammen mit dem Überschuss wieder der Rücklage zugeführt.

3. Rücklagen, Vermögen, Schulden

Die Zuführung zur Rücklage überstieg die Rücklagenentnahme zu Beginn des Jahres, sodass sich eine Netto-Zuführung in Höhe von 78.541,55 € ergab. Der Rücklagenstand erhöht sich daher zum 31.12.2023 auf 990.002,50 €. Der Grundstücksbestand blieb unverändert.

Das Gesamtvermögen zum 31.12.2023 teilt sich wie folgt auf:

Rücklagemittel		990.002,50 €
Grundstück Mühlweg 7	0,1213 ha	231.000,00 €
Gebäude Mühlweg 7		749.200,00 €
Landw. genutzte Grundstücke/Wald	23,8726 ha	1.810.628,50 €
Erbbaugrundstücke	0,2163 ha	4,00 €
Gesamtvermögen	**24,2102 ha**	**3.780.835,00 €**

Schulden sind zum Jahresende 2023 nicht vorhanden.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2023 wird in der vorgetragenen Form anerkannt und die Abwicklung gebilligt. Sie wird zur örtlichen Rechnungsprüfung verwiesen.

Die überplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 430.6580 „Zinsen interner Kassenkredit“ über 42,46 €, bei Haushaltsstelle 430.6550 „Gebühren für überörtliche Prüfung“ über 256,00 € und bei Haushaltsstelle 430.7000 „Zuschuss Obdachlosenunterbringung“ über 14.362,40 € waren unabweisbar und werden nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0

10. Ulrich-Steinberger´sche-Krankenpflegestiftung; Vorlage der Jahresrechnung 2023 — 853

Die Jahresrechnung schließt im Haushaltsjahr 2023 mit bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben von insgesamt 36.886,76 € ab, wobei 19.070,21 € auf den Verwaltungshaushalt und 17.816,55 € auf den Vermögenshaushalt entfallen.

1. Verwaltungshaushalt

	Ansatz	Ergebnis	Änderung
Überschuss im Verwaltungshaushalt	12.700,00 €	14.242,92 €	+ 1.542,92 €

Im Jahr 2023 ergaben sich geringfügige Mehreinnahmen bei den Pachten sowie Ausgabeneinsparungen beim Unterhalt der Grundstücke und bei den Zuschüssen im Sinne des Stiftungszweckes, da von der Caritas kein Zuschussantrag für die Miete der Sozialstation in Vohburg gestellt wurde.

Mehrausgaben fielen bei den Gebühren für die überörtliche Prüfung in Höhe von 280,04 € an.

2. Vermögenshaushalt

	Ansatz	Ergebnis	Änderung
Grunderwerb	0,00 €	0,00 €	---
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	0,00 €	3.573,63 €	+ 3.573,63 €
Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	12.700,00 €	17.816,55 €	+ 5.116,55 €

Die Stiftung erwarb im Jahr 2023 wie geplant keine neuen Grundstücke. Die Entnahme aus der Rücklage zum Anfang jeden Jahres ist ein kassentechnischer Vorgang. Die Entnahme wird am Ende des Jahres zusammen mit dem Überschuss wieder der Rücklage zugeführt.

3. Rücklagen, Vermögen, Schulden

Der Rücklagenstand erhöht sich durch die Netto-Rücklagenzuführung in Höhe von 14.242,92 € zum 31.12.2023 auf 187.816,55 €. Der Grundstücksbestand blieb unverändert.

Das Gesamtvermögen zum 31.12.2023 teilt sich wie folgt auf:

Rücklagemittel		187.816,55 €
Landw. genutzte Grundstücke/Wald	7,1373 ha	673.679,50 €
Erbbaugrundstück	0,5828 ha	2,00 €
Gesamtvermögen	**7,7201 ha**	**861.498,05 €**

Schulden sind zum Jahresende 2023 nicht vorhanden.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2023 wird in der vorgetragenen Form anerkannt und die Abwicklung gebilligt. Sie wird zur örtlichen Rechnungsprüfung verwiesen.

Die überplanmäßigen Ausgaben bei Haushaltsstelle 431.6550 „Gebühren für überörtliche Prüfung“ über 280,04 € waren unabweisbar und werden nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0

11. Heilig-Geist-Spitalstiftung; Beratung und Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 — 854

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2024 wurde den Stadträten am 30.04.2024 per E-Mail übersandt. Anhand einer Präsentation wurden die wesentlichen Zahlen erläutert. Für detailliertere Ausführungen wurde auf den Vorbericht verwiesen.

1. Haushaltsvolumen

Der Gesamthaushalt für das Jahr 2024 umfasst ein Volumen von 206.500,00 €, wobei 119.500,00 € auf den Verwaltungshaushalt und 87.000,00 € auf den Vermögenshaushalt entfallen. Dem Vermögens-haushalt kann in diesem Jahr voraussichtlich ein Betrag von 87.000,00 € als Überschuss vom Verwaltungshaushalt zugeführt werden. Dieser begründet sich vor allem durch die jährlichen Mieteinnahmen für die Flüchtlingsunterkunft am Mühlweg 7 in Höhe von 84.200,00 €.

2. Verwaltungshaushalt

2.1 Entwicklung der Einnahmen

Bezeichnung	**2022**	**2023**	**2024**
Pachteinnahmen	4.600 €	4.800 €	5.100 €
Zinsen aus Geldanlagen	0 €	16.500 €	16.500 €
Erbbauzinsen für Baugrundstücke	7.700 €	7.700 €	7.700 €
Miete u. Nebenkosten für Flüchtlingsunterkunft	90.200 €	90.200 €	90.200 €
Summe:	**102.500 €**	**119.200 €**	**119.500 €**

Im Oktober 2022 konnte ein Teil der Rücklagemittel der Stiftung erstmals wieder angelegt werden. Für vier Jahre erhält die Heilig-Geist-Spitalstiftung für 550.000,00 € einen Zins in Höhe von 3,0 % in einem Wertpapier der Landesbank Baden-Württemberg.

Die Erbbauzinsen aus den Erbpachtverträgen bleiben bis Ende 2024 konstant. Der Mietvertrag über die Flüchtlingsunterkunft besteht noch bis zum 30.06.2026.

2.2 Entwicklung der Ausgaben

Bezeichnung	**2022**	**2023**	**2024**
Sitzungsgelder	200 €	200 €	100 €
Unterhalt/Bewirtschaftung Grundstücke/Gebäude	8.200 €	8.800 €	15.100 €
Kosten für Sachverständige (überörtliche Prüfung)	0 €	3.000 €	200 €
Kontoführungsgebühren/Zinsen	0 €	0 €	100 €
Umlagen an Verbände	300 €	300 €	300 €
Zuschüsse an Bedürftige	12.100 €	12.000	12.000 €
Verwaltungskostenbeitrag	4.300 €	4.600 €	4.700 €
Zuführung an Vermögenshaushalt (Überschuss)	77.400 €	90.300 €	87.000 €
Summe:	**102.500 €**	**119.200 €**	**119.500 €**

Anfang 2024 wurde ein Teil des Stiftungswaldes aufgeforstet. Die Kosten für rd. 2.500 Neupflanzungen betrugen rd. 5.200,00 €.

Die überörtliche Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband wurde im Herbst 2023 abgeschlossen. Im Jahr 2024 ist noch mit geringfügigen Restkosten zu rechnen. Die nächste Prüfung findet voraussichtlich im Jahr 2027 statt.

Die Zuschüsse an soziale Einrichtungen und die Kosten der Obdachlosenunterbringung wurden wieder pauschal mit 12.000,00 € angesetzt. Die nötige Generalsanierung der Obdachlosenunterkunft in der Auertorstraße 2 wird über den Stadthaushalt realisiert.

3. Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt ist ein Grunderwerb über 70.000,00 € angesetzt. Zuletzt wurden im Jahr 2021 Grundstücke im Wert von 90.000,00 € erworben. Ein Grundverkauf ist im Jahr 2024 nicht eingeplant.

4. Rücklagen und Schulden

Der Rücklagenstand betrug zum 31.12.2023 insgesamt 990.002,50 €. Im Haushaltsjahr 2024 ist eine Zuführung in Höhe von 17.000,00 € vorgesehen. Der Stand der allgemeinen Rücklage wird dadurch zum 31.12.2024 bei 1.007.002,50 € liegen. Der Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage beträgt derzeit 1.078,67 €.

Zum Jahresende 2023 sind keine Schulden vorhanden.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung der Heilig-Geist-Spitalstiftung samt Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird in der vorgeschlagenen Form erlassen.

Der Verwaltungshaushalt schließt mit Einnahmen und Ausgaben mit je 119.500,00 € und der Vermögenshaushalt mit je 87.000,00 € ab. Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0

12. Heilig-Geist-Spitalstiftung; Beratung und Erlass des Finanzplans 2023 - 2027 855

Im Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2027 wird in jedem Jahr ein erheblicher Überschuss im Verwaltungshaushalt entstehen, da alleine die Mieteinnahmen und die Erstattung der Nebenkosten für die Flüchtlingsunterkunft jährlich einen Betrag von rd. 90.200,00 € ausmachen.

Zur Erzielung dieser Einnahmen musste die Stiftung in den Jahren 2015 bis 2017 einen Betrag von rd. 1.110.000,00 € für die Errichtung der Flüchtlingsunterkunft aufwenden. Bei einer Rendite von etwa 9,0 % ist die vollständige Finanzierung der Maßnahme damit in rd. 10,45 Jahren (ohne Zinsen) möglich.

Der Finanzplan sieht in den Jahren 2025 bis 2027 eine Rücklagenzuführung von insgesamt 279.900,00 € vor, sodass in den folgenden Jahren wieder ein Grunderwerb möglich wäre. Der Rücklagenstand wird zum Jahresende 2027 voraussichtlich bei 1.269.905,50 € liegen.

Beschluss:

Der Finanzplan für den Zeitraum von 2023 bis 2027 wird in der vorgeschlagenen Form erlassen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0

13. Ulrich-Steinberger´sche-Krankenpflegestiftung; Beratung und Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 856

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2024 wurde den Stadträten am 30.04.2024 per E-Mail übersandt. Anhand einer Präsentation wurden die wesentlichen Zahlen erläutert. Für detailliertere Ausführungen wurde auf den Vorbericht verwiesen.

1. Haushaltsvolumen

Der Gesamthaushalt des Jahres 2024 umfasst ein Volumen von 50.100,00 €, wobei 20.100,00 € auf den Verwaltungshaushalt und 30.000,00 € auf den Vermögenshaushalt entfallen. Dem Vermögenshaushalt kann im Jahr 2024 voraussichtlich ein Überschuss in Höhe von 15.000,00 € zugeführt werden.

2. Verwaltungshaushalt

2.1 Entwicklung der Einnahmen

Bezeichnung	2022	2023	2024
Pachteinnahmen	1.500 €	1.500 €	1.600 €
Zinsen aus Geldanlagen	0 €	700 €	1.000 €
Erbbauzinsen Hartackerstraße 35	17.500 €	17.500 €	17.500 €
Summe:	**19.000 €**	**19.700 €**	**20.100 €**

Der Erbbaurechtsvertrag für das Grundstück Hartackerstraße 35 wurde wegen baulicher Veränderungen aufgelöst. Gleichzeitig wurde ein neues Erbbaurecht für 50 Jahre mit automatischer Verlängerung um 10 Jahre eingetragen. Der Erbbauzins erhöhte sich dadurch ab dem Jahr 2021 auf 17.500,00 € jährlich.

2.2 Entwicklung der Ausgaben

Bezeichnung	2022	2023	2024
Sitzungsgelder	200 €	200 €	100 €
Unterhalt/Bewirtschaftung Grundstücke	400 €	400 €	400 €
Kosten für Sachverständige (überörtliche Prüfung)	0 €	2.000 €	100 €
Umlagen an Verbände	100 €	100 €	100 €
Zuschüsse an Bedürftige	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Verwaltungskostenbeitrag	2.200 €	2.300 €	2.400 €
Zuführung an Vermögenshaushalt (Überschuss)	14.200 €	12.700 €	15.000 €
Summe:	**19.000 €**	**19.700 €**	**20.100 €**

Die überörtliche Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband wurde im Herbst 2023 abgeschlossen. Im Jahr 2024 ist noch mit geringfügigen Restkosten zu rechnen. Die nächste Prüfung findet voraussichtlich im Jahr 2027 statt.

Mit Beschluss des Stadtrats vom 17.09.2019 Nr. 1522 wurde der Mietzuschuss zur Sozialstation der Caritas Pfaffenhofen aufgrund des Umzugs in neue Räumlichkeiten auf 2.000,00 € erhöht.

3. Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt ist ein Grunderwerb über 30.000,00 € veranschlagt. Ein Grundverkauf ist im Jahr 2024 nicht geplant.

4. Entwicklung der Rücklagen und Schulden

Der Rücklagenstand betrug zum 31.12.2023 insgesamt 187.816,55 €. Im Haushaltsjahr 2024 ist eine Entnahme in Höhe von 16.000,00 € vorgesehen, sodass der Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2024 bei 171.816,55 € liegen wird. Der Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage beträgt derzeit 192,33 €.

Zum Jahresende 2023 sind keine Schulden vorhanden.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung Ulrich-Steinberger´schen-Krankenpflegestiftung samt Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird in der vorgeschlagenen Form erlassen.

Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit je 20.100,00 € und der Vermögenshaushalt mit je 30.000,00 € ab. Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0

14. Ulrich-Steinberger´sche-Krankenpflegestiftung; Beratung und Erlass des Finanzplans 2023 - 2027 857

Durch die Erhöhung der Erbbauzinsen auf jährlich 17.500,00 € kann seit dem Jahr 2021 regelmäßig ein Überschuss erwirtschaftet werden. Der Finanzplan sieht in den Jahren 2025 bis 2027 eine Rücklagenzuführung von insgesamt 45.100,00 € vor. Im Jahr 2027 wäre dadurch ein erneuter Grunderwerb möglich.

Der Rücklagenstand wird zum Jahresende 2027 bei voraussichtlich 216.916,55 € liegen.

Beschluss:

Der Finanzplan für den Zeitraum von 2023 bis 2027 wird in der vorgeschlagenen Form erlassen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0

15. Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Schmid gab einen kurzen Rückblick auf das 50-jährige Jubiläumsfest zur Städtepartnerschaft mit Clermont. Er bedankte sich bei allen Helferinnen und Helfern, die zum gelingen des Festes beigetragen haben.

Weiterhin gab er bekannt, dass künftige Feste von den Vereinen in der Gewerbestraße, auf dem Bolzplatz hinter dem Jugendheim, stattfinden können. Die Zufahrt mit LKW sei möglich, Wasser liegt in auf dem Grundstück und mit einem geringen Aufwand kann auch in den Kanal eingeleitet werden. Einzig ein Stromanschluss muss, sobald ein Fest geplant ist, hergestellt werden.

16. Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

StR Pflügl fragte nach dem aktuellen Stand der kommunalen Wärmeplanung. Bürgermeister Schmid antwortete, dass die Planung noch das Jahr 2024 läuft und die Ergebnisse sodann in einer Bürgerversammlung vom Institut für Energietechnik vorgestellt werden.

StR H. Steinberger wies auf Steinbrocken im Augraben hin. Weiterhin regte er einen Verkehrsspiegel bei der Ausfahrt Pfarrhofstraße in die Burgstraße an.

StR Ludsteck fragte zum Thema Klärschlammverwertung bei der Fa. Bayernoil nach. Bürgermeister Schmid antwortete, dass derzeit noch keine neuen Erkenntnisse vorliegen und sobald eine

Investmententscheidung gefallen sei die Verantwortlichen der Bayernoil in die Stadtratssitzung geladen werden.

Nachdem Wortmeldungen nicht vorlagen, schloss der 1. Bürgermeister Martin Schmid gegen 19:55 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Andreas Amann Schriftführer	Martin Schmid 1. Bürgermeister